

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : JardinSuisse

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse : Bahnhofstrasse 94

Kontaktperson : Martina Hilker

Telefon : 044 833 53 50

E-Mail : m.hilker@jardinsuisse.ch

Datum :

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **18.09.2020** an folgende E-Mail Adressen:
uv@bag.admin.ch; GEVER@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zum Entwurf der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Weitere Vorschläge	5

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
JardinSuisse	<p>Sehr geehrte Damen und Herren Vielen Dank, dass wir zur «Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten» Stellung beziehen dürfen.</p> <p>Wir stellen fest, dass Verschärfungen der Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hauptsächlich unseren Unternehmern / Arbeitgebern angelastet werden. Aus unserer Sicht müssten die Vorschriften an die Adresse der Bauherrschaft verschärft werden. Als Beispiel erwähnen wir hier die Situation bezüglich Absturzsicherung bei Lichtschächten auf Baustellen. In der Praxis werden bei Baustellenkontrollen die Gartenbaubetriebe in die Pflicht genommen, wenn bei Lichtschächten die Abdeckung fehlt. Doch der Gartenbauer ist in der Regel der letzte Handwerker auf der Baustelle, was bedeuten würde, dass alle vorgängigen Handwerker somit die Vorschriften bezüglich der Absturzsicherung im Bereich der Lichtschächte missachtet haben. Solche Situationen sind vermeidbar, wenn die Bauherrschaft mehr in die Pflicht genommen wird.</p>
	<p>Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass im Bereich der Abgrenzung zwischen Arbeiten im steilen Gelände und Arbeiten am hängenden Seil noch keine praxistaugliche Formulierung besteht. Wir schlagen deshalb folgende Begriffsdefinition für «steiles Gelände» vor:</p> <p>Die Entlastung des Sicherungssystems ohne Hilfsmittel mit einem Schritt nach oben muss leicht möglich sein. Ein angespanntes Seil in der Arbeitsposition reicht als Merkmal für die Kategorie Arbeiten am hängenden Seil nach BauAV Art. 82 nicht aus.</p> <p>JardinSuisse wünscht folgende Anpassungen im Detail:</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zum Entwurf der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
JardinSuisse	4	2		<p>Artikel 4, Absatz 2 ist überflüssig, denn</p> <p>a, b, c, e, f sind Bestandteile des betrieblichen Sicherheitskonzeptes und</p> <p>d: ein Betrieb ist verantwortlich für die Gefahrenermittlung, nicht für die Risikoanalyse.</p>	Ersatzlos streichen.
	22	b		<p>Angaben von Böschungswinkeln bei Arbeiten im Gelände problematisch.</p> <p>Ein 45 Grad steiler Hang, auch wenn dieser mehr als 2 Meter hoch ist, ist einfaches Gehgelände, vorausgesetzt der Arbeiter trägt geeignetes Schuhwerk wie z.B. steigeisenfeste Bergschuhe. Grundsätzlich ist ein sicheres Bewegen in steilen Hängen / Böschungen von den aktuell gegebenen Verhältnissen abhängig (Nässe, Vereisung, Schnee). Hier eine Gradzahl zu definieren, wird diesen Verhältnissen nicht gerecht. Es braucht in jedem Fall eine vorgängige Einschätzung der gegebenen Verhältnisse, um praxisorientierte Sicherungsmassnahmen zu bestimmen.</p>	Gradzahlen haben möglicherweise bei künstlichen Bauten eine Berechtigung, nicht aber auf Baustellen im Naturgefahrenbereich. Deshalb schlagen wir vor, sich bei Sicherungsmassnahmen an den aktuell gegebenen Verhältnissen zu orientieren.
JardinSuisse	29	2		Ist bereits geregelt über die EKAS RL Nr. 6508	Ersatzlos streichen
JardinSuisse	46	1		In den übrigen Artikeln ist von 2 Metern die Rede. Damit keine Verwirrungen aufkommen, sollten für die Sicherung auch hier 2 Meter gelten.	3 Meter durch 2 Meter ersetzen.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

JardinSuisse	76	1+2		Der Beizug eines Fachingeneurs/Geologen ist aus unserer Sicht Aufgabe des Bauherrn, nicht des Unternehmers.	Der Beizug eines Fachingeneurs/Geologen ist Sache der Bauherrschaft.
JardinSuisse	81	1		Rückbau- oder Abbrucharbeiten sind Bestandteil des betrieblichen Sicherheitskonzeptes.	Die Massnahmen zur Ermittlung von Gefahren sind nach Artikel 3, Absatz 2 festzuhalten (Hinweis «Asbest separate Regelung») .
JardinSuisse	108			Unklare Formulierung; Was ist das Ziel dieser Forderung? Klares Auseinanderhalten von Arbeiten im steilen Gelände und am hängenden Seil (verschiedene Massnahmen und Techniken)	Begriffsdefinition «steiles Gelände» festhalten: Die Entlastung des Sicherungssystems ohne Hilfsmittel mit einem Schritt nach oben muss leicht möglich sein. Ein angespanntes Seil in der Arbeitsposition reicht als Merkmal für die Kategorie Arbeiten am hängenden Seil nach BauAV Art. 82 nicht aus.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
Vernehmlassungsverfahren**

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag